

# Odyssee einer Lehrerin

## Arbeitsbedingungen einer Handarbeitslehrerin in der Nachkriegszeit im Bayer. Wald



### Tätigkeit im bayerischen Schuldienst

Im April 1946 richtet M.D., wohnhaft in Sünching an den Schulrat des Landkreises Viechtach ein Schreiben mit der Anfrage, ob im dortigen Landkreis eine Stelle als Handarbeits- oder Sportlehrerin frei sei. Der Schulrat leitet das Schreiben an die Regierung von Niederbayern/Oberpfalz in Regensburg weiter. Nach Prüfung der Unterlagen genehmigt die Militärregierung die Zulassung zum Volksschuldienst. Am 5. Juni wird M.D. dies durch die Regierung mitgeteilt.

Am 21. August wird M.D. vom Kreisschulrat Viechtach benachrichtigt, dass sie als Handarbeitslehrerin für die Schulorte Kollnburg, Kirchaitnach, Einweging und Ayrhof 1946 vorgesehen ist. Als sie am 10. September den Dienst antritt, wird sie allerdings von der Regierung mit der Unterrichtserteilung an der einklassigen Schule Einweging, Kreis Viechtach, beauftragt. Gleichzeitig wird ihr mitgeteilt, ein Anspruch auf Anstellung als Beamter oder auf Bewilligung von Wartegeld oder Ruhegehalt sei durch das Dienstverhältnis nicht begründet.

Obwohl „nur“ als Handarbeitslehrerin ausgebildet, scheint sie mit der Aufgabe gut zurechtzukommen; denn als sie im November an den ursprünglich vorgesehenen Dienort Kollnburg versetzt werden soll, setzt sich der Bürgermeister der Gemeinde Allersdorf, der auch für Einweging zuständig ist, in einem „Gutachten“ da-

*Die Handarbeitslehrerin M.D. war auch in diesem Schulhaus in Mitterfels (in der jetzigen Burgstraße) tätig. 1879 erbaut war es fast ein Jahrhundert bis zum Bezug des Schulhauses in der Lindenstraße (1965) das Mitterfeler Schulhaus. Danach wurde es abgebrochen.*

für ein, dass die Lehrerin M.D. in Einweging bleiben solle, denn diese habe sich schnell in die hiesigen Verhältnisse eingefunden und erfreue sich trotz ihres kurzen Hierseins allgemeiner Beliebtheit. Trotz des „Gutachtens“ des Herrn Bürgermeisters wird M.D. mit Schreiben vom 21. November und mit sofortiger Wirkung nach Kollnburg abgeordnet. In Kollnburg stehe ihr sogar eine 2-Zimmerwohnung zur Verfügung.

### Mit dem Dienstfahrrad unterwegs

Nun muss sie als Handarbeitslehrerin auch noch die Schulorte Gotteszell und Achslach betreuen. Da sie zu den jeweiligen Schulen Entfernungen zwischen 4 und 8 km zurücklegen muss, beantragt sie im März 1947 beim Wirtschaftsamt Viechtach ein Dienstfahrrad. Dieses wird ihr auch genehmigt.

Während des Schuljahres meldet sich M.D. einige Male krank, erscheint aber auch gelegentlich unentschuldigt nicht zum Dienst. Am Schuljahresende schreibt M.D. ein Versetzungsgesuch, das der Schulrat aus dienstlichen und außerdienstlichen Gründen befürwortet.

Mit Wirkung zum 1. September 1947 wird M.D. nach **Mitterfels**, Landkreis Bogen versetzt. Von hier aus wird sie

an folgenden Schulen eingesetzt: Haselbach, Ascha, Falkenfels, Elisabethzell, Neukirchen und vorübergehend auch in Au v.W. und Hunderdorf. Nun hat sie mit dem Fahrrad noch weitere Wege zurückzulegen. Die weiteste Strecke ist nach Elisabethzell: 8 km. In dieser Beziehung hat sich ihre Situation noch verschlechtert. Während sie von ihrem Dienort Einweging wöchentlich mit dem Fahrrad 25 km zurücklegen musste, sind es nun von Mitterfels aus 72 km wöchentlich und dies im Fall Elisabethzell bei einem Höhenunterschied von ca. 300 m!

Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, erscheint sie während der Monate September bis November 1947 an verschiedenen Schulen nicht zum Unterricht. Pflichtgemäß wird das Nichterscheinen der Handarbeitslehrerin M.D. von den Schulleitungen dem Bezirksschulamt Bogen gemeldet.

Mit Schreiben vom 19. September 1947 fordert das Kreisschulamt Viechtach von M.D. den Bezugsschein für das Dienstrad zurück, damit er der Nachfolgerin ausgehändigt werden kann. Am 2. Oktober teilt das Bezirksschulamt Bogen dem Kreisschulrat in Viechtach mit, dass sich M.D. mit Hilfe des Bezugsscheins ein Fahrrad

gekauft habe und zwar ein Herrenfahrrad. Als sie beim Bezirksschulamt Bogen ein Dienstrad beantragt, teilt ihr der Schulrat mit, wenn sie es erhalte, müsse sie das ihre an das Schulamt Viechtach zurückgeben. Da dies nicht erfolgt, teilt ihr das Kreisschulamt Viechtach am 11. November mit, sie müsse auf Verlangen des Wirtschafts- amtes Viechtach das Fahrrad an ihre Nachfolgerin zurückgeben, der Preis für das gekaufte Fahrrad würde ihr erstattet.

Wie dem umfangreichen Schriftverkehr zu entnehmen ist, war zur damaligen Zeit vor der Währungsreform ein Fahrrad ein bedeutendes Wirtschaftsgut.

Auf Grund der vielen entschuldigenden und unentschuldigenden Fehlstunden wird der Dienstvertrag der Handarbeitslehrerin im Angestelltenverhältnis gelöst und sie wird aus schulischen Gründen zum 15. Januar 1948 aus dem niederbayerisch-oberschwäbischen Volksschuldienst entlassen. (Schreiben der Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz vom 22. Dezember 1947)

### **Strümpfestopfen und Wäscheflicken - Lerninhalte im Handarbeitsunterricht in der Nachkriegszeit**

Als die Handarbeitslehrerin anlässlich eines Schulbesuchs der Fachberaterin in ihrem Lehrplan daraufhinweist,

dass die gesteckten Unterrichtsziele nur erreicht werden könnten, wenn die Schülerinnen das erforderliche Material mitbrächten, erhält M.D. von ihr grundsätzliche Hinweise zum „zeitgemäßen“ Handarbeitsunterricht:

1. „... Häkelarbeit ist kaum auszuführen, denn die geringen Garn- und Wollreste, die die Schülerinnen besitzen, müssen zum Stopfen und Flickern verwendet werden.“

2. „Die verschiedenen Näh- und Zierstiche sind bereits ab dem 2. Schuljahr zu erlernen, da die Kinder zu kleinen Näharbeiten und zur Verwendung von Stoff- und Wollresten angehalten werden müssen.“

3. In den oberen Schülerjahrgängen müssen vor allem Ausbesserungsarbeiten an Wäsche- und Kleidungsstücken vorgenommen werden. Diese und das Ausbessern von Strümpfen durch Ansetzen und Einstricken stehen im Vordergrund.

### **Versetzungsgründe ...**

Die Handarbeitslehrerin M.D. wurde mit Genehmigung der Militärregierung zum 10.09.1946 im Zuge der Wiedereröffnung der Volksschulen von der Regierung Niederbayern/Oberpfalz als Angestellte auf Dienstvertrag übernommen und zur Unterrichtserteilung an der Volksschule Einweging, Lkr. Viechtach, eingesetzt.

Auf Vorschlag des Schulrates von Viechtach (Schreiben vom 06.12.46) soll sie wie ursprünglich vorgesehen an die Volksschule Kollnburg versetzt und als Handarbeitslehrerin für die entsprechenden Orte (s.o.) eingesetzt werden. Für sie soll der Lehrer A.P. von Kollnburg nach Einweging versetzt werden.

Die Begründung des Schulrates: „Lehrer A.P. war vor seiner Einsetzung als Lehrer in Kollnburg als Knecht auf einem Bauernhof in der Nähe tätig. Nach seiner Einsetzung als Lehrer machen sich bei den Bauern nach Angaben des Bürgermeisters dagegen Widerstände bemerkbar. (‘Wir wollen unsere Kinder nicht von einem Knecht watschen lassen ... ‘)“ Daraufhin wird M.D. nach Kollnburg versetzt.

Bei der angestrebten Versetzung von M.D. von Kollnburg nach Mitterfels, Lkr. Bogen, führt der Schulrat von Viechtach neben schulischen Gründen folgende „außerschulischen“ an: „Frl. M.D. scheint sich sehr frei über das Verhältnis zum anderen Geschlecht zu äußern und zu geben und dafür kann der Wäldler nicht das geringste Verständnis aufbringen. Eine Versetzung wäre also in diesem Falle sehr am Platze.“

Die Handarbeitslehrerin M.D. wird daraufhin zum Schuljahresbeginn 1947 nach Mitterfels veretzt.

## **Tote, die sich rühren**

aus: Mitterfelser  
Heimatbüchlein Nr. 2,  
hgb. von Dr. Josef Rußwurm

In dem Hause, das gegenüber dem Mitterfelser Friedhof steht - heute (1946! Red.) wohnt Frl. Wirth dort - waren im vorigen Jahrhundert einmal rechte „Geizkragen“ drauf, erzählt die Sage.

Die haben kein Holz kaufen wollen, sondern sind nachts raus auf die Straßen und haben die Totenbretter zusammengepackt und damit eingheizt. Da ist aber ein Gepolter losgegangen, als hätte das Haus kein Dach mehr und fuhr von oben aller Blitz und Hagel vom ganzen Jahr auf einmal herab. Das waren die

Toten (die sich um ihre Bretter rührten, auf denen sie ja gelegen waren.)

Die Leut aber haben bald gekränkelt - und sind bald gestorben.

„Früher hat man im Friedhof öfter Licht am Grab von jüngst Abgeschiedenen die Nächte durch gesehen. Das bedeutete, daß sie noch keine Seelenruhe gefunden hätten.“

Mitteilung von  
Frl. Therese Bauer, Mitterfels